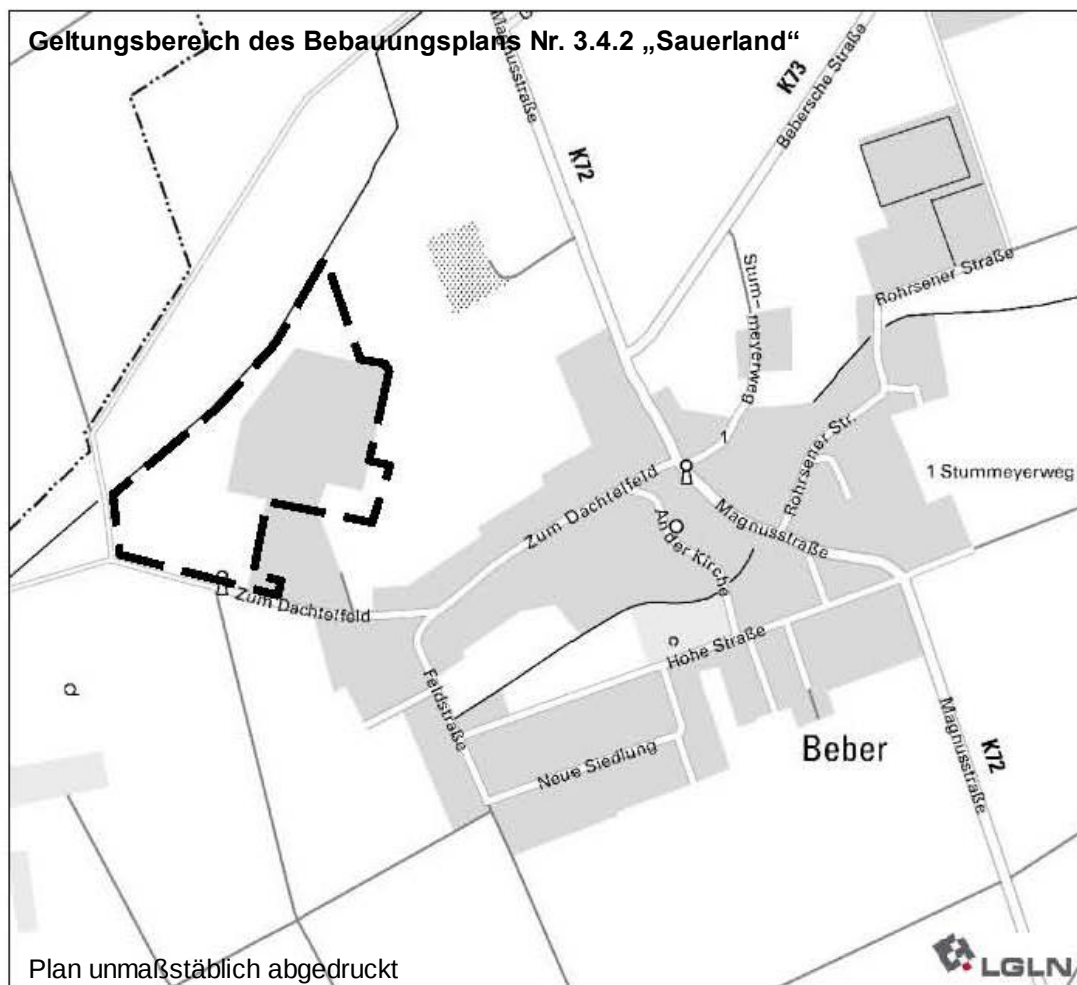


BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Münster am Deister hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 beschlossen, den **Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3.4 „Sauerland“, OT. Beber** und den Entwurf der dazugehörenden Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, **öffentlich auszulegen**.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Ursprungs-Bebauungsplanes Nr. 3.4 „Sauerland“ befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Beber und umfasst das Hofgrundstück Kinast, Zum Dachtelfeld 29 sowie angrenzende Flächen in einer Größe von ca. 6,67 ha. Der Änderungsbereich erstreckt sich im Wesentlichen auf die Flächen der Biomasseanlage, auf die Ausgleichsfläche im Westen des Plangebietes und auf einen errichteten Futtersilo im Osten des Plangebietes. Um die Fläche des Futter-

silos vollständig in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen, wird hier das Plangebiet entsprechend erweitert. Der Änderungsbereich umfasst eine Größe von ca. 4,7 ha. Die genaue Abgrenzung ist aus der oben abgedruckten Karte ersichtlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für bauliche Veränderungen und Erweiterungen der Hofstelle Kinast geschaffen werden. Es ist die kurzfristige Errichtung einer Reinigungsanlage für das kontaminierte Oberflächenwasser im Zusammenhang mit der vorhandenen Biomasseanlage geplant. Zudem sollen Bauflächen für Anlagen zur mittelfristigen Unterbringung eines zusätzlichen Tierbestandes ausgewiesen werden.

Arten umweltbezogener Informationen:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Grontmij GmbH, Hameln für Stadt Bad Münster	Beeinträchtigung Schutzgüter insbesondere Boden durch zusätzliche Versiegelung und Bodenaufschüttung, Schutzgut Wasser durch Risiken Bodenfilter für Oberflächen- und Grundwasser, Schutzgut Landschaftsbild durch Aufschüttung; Eingriffsbilanzierung, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Untere Naturschutzbehörde	Eingriffsbilanzierung hinsichtlich umzuwandelndes Grünland und Aufschüttung, Pflanzschema, Vermaßung Pflanzflächen
	Untere Wassetzschutzbehörde	Schutz eines Gewässerrandstreifens
	Niedersächsische Landesforsten	Festsetzung von Pflanzlisten

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf dieser Bauleitplanung (Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Dienstag,
dem 23.12.2014,
bis einschließlich Freitag,
dem 30.01.2015,**

im städtischen Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rathaus, Obertorstr. 1, Zimmer Nr. 13, zur Einsicht für jedermann einschließlich Kindern und Jugendlichen öffentlich aus (montags - mittwochs 8.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr; ansonsten nach vorheriger Terminvereinbarung). Ein barrierefreier Zugang besteht

über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3 (ausgenommen mittwochs von 13.00 bis 15.30 Uhr).

Zusätzlich ist der Entwurf dieser Bauleitplanung im Bürger- und Ratsinformationssystem unter www.bad-muender.de abrufbar.

Zu dieser Bauleitplanung können während der Auslegungszeit Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden. Nach § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung in Bezug auf die Aufstellung des Bebauungsplanes ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Münster, den 15.12.2014

(Büttner)
Bürgermeister